



KOPIE

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

Per E-Mail  
An die  
Landkreise  
zur Weiterleitung  
an die kreisangehörigen Gemeinden;  
an die kreisfreien Städte;  
an die Regierungen

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID1-2244-2-87	Bearbeiter Herr Seisenberger	München 20.04.2018
	Telefon / - Fax 089 2192-2734 / -12734	Zimmer OPI1-367	E-Mail Andreas.Seisenberger@stmi.bayern.de

**Beschaffungen im Feuerwehrewesen;  
Handreichung zu aktuellen Fragestellungen des Vergaberechts, insbesonde-  
re zur Bildung und Ausschreibung von Losen bei der Beschaffung von Feu-  
erwehrfahrzeugen**

Anlagen

Anlage 1: Hinweise zur Losaufteilung  
Anlage 2: Fachempfehlung des DFV Nr. 1 vom 11.08.2017 (pdf-Format)  
Anlage 3: Hinweise zu vergabe- und haushaltsrechtlichen Fragestellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vergaberechtliche Fragestellungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind in letzter Zeit verstärkt in den Fokus geraten. Insbesondere diskutiert wurde das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 23.02.2016, das sich u. a. mit der Verpflichtung des Auftraggebers befasst, bei der Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sog. Fachlose zu bilden. Dieses Urteil ist mittlerweile durch Beschluss vom 22.05.2017 des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs bestätigt worden.

Im zeitlichen Kontext hat auch der Deutsche Feuerwehrverband seine Fachempfehlung Nr. 5 vom 6. Juni 2012 zur „Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“ zurückgezogen. Er hat sie durch die diesem Schreiben als Anla-

ge 2 beigegebene, überarbeitete Fachempfehlung Nr. 1 vom 11. August 2017 ersetzt. Wesentliche Änderungen liegen hier insbesondere bei den Aussagen zur Losbildung, denen aufgrund der durch die technischen Entwicklungen der letzten Jahre verursachten Schnittstellenproblematiken ein breiter Raum eingeräumt wird.

Wir halten diese Fachempfehlung für gut geeignet, die Gemeinden und ihre Feuerwehren bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu unterstützen. Speziell zur Frage, ob aus technischen Gründen von einer losweisen Vergabe abgesehen werden kann, haben wir die wesentlichen Aussagen der Fachempfehlung in einem gesonderten Dokument (Anlage 1) zusammengefasst und um eine tabellarische Übersicht ergänzt, die auf einzelne Fahrzeugtypen und Schnittstellen eingeht. Auch isoliert kann dieses Dokument aus unserer Sicht eine gute Hilfestellung leisten und bei der Frage, ob eine Losbildung erforderlich ist, als knapp gefasster Leitfaden herangezogen werden.

Die Fachempfehlung richtet sich an einen bundesweiten Adressatenkreis. Soweit aus bayerischer Sicht dazu noch Anmerkungen in vergabe- und haushaltsrechtlicher Sicht erforderlich erscheinen, haben wir diese in Anlage 3 zu diesem Schreiben ergänzt. Die Fachempfehlung und die Anlage 3 dienen der vertieften Auseinandersetzung mit (rechtlichen) Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Sie richten sich vorrangig an die Mitarbeiter der Gemeinden, die mit der Durchführung des (gesamten) Vergabeverfahrens betraut wurden, und – soweit es Anlage 3 betrifft – die mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen befassten staatlichen Behörden, um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten.

Der Bürokratiebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Herr MdL Walter Nussel, hat die Erstellung dieser Handreichung begleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wiegand  
Ministerialdirigent